

## MERKBLATT FÜR DAS BERUFSPRAKTIKUM

### Dauer des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dauert 12 Monate (Vollzeitform), bzw. 24 Monate (Teilzeitform). Laut § 40 der FakOSozpäd ist es voll abgeleistet, wenn die Ausfallzeiten - bedingt durch Urlaub, Krankheit und sonstige Unterbrechungen - nicht mehr als zehn Wochen, in der Teilzeitform nicht mehr als 15 Wochen betragen; andernfalls verlängert sich das Berufspraktikum um die Zeitspanne der über die anrechenbaren 10 bzw. 15 Wochen hinausgehenden Ausfallzeiten. Nach § 3 wird das Berufspraktikum auf Antrag auf die Hälfte verkürzt bei Bewerbern, die nach Abschluss einer sozialpädagogischen oder pädagogischen Ausbildung mindestens 3 Jahre hauptberuflich in der sozialpädagogischen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig waren.

Für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind den Berufspraktikanten während des ganzen Anerkennungsjahres unter Anrechnung auf die Arbeitszeit wöchentlich drei Arbeitsstunden im Block zu gewähren.

### Fachliche Betreuung

Die Praxisdozenten/-innen besuchen die Berufspraktikanten/-innen mindestens einmal in der Praktikumsstelle. Die Besuchstermine werden mit den Berufspraktikanten/innen vereinbart und durch diese der Praktikumsstelle sofort nach Terminvereinbarung mitgeteilt. Die Berufspraktikanten/-innen fertigen für jeden Besuchstag eine schriftliche Vorbereitung an und sendet diese den Praxisdozenten/innen an die Privatadresse so rechtzeitig zu, dass diese die Vorbereitung mindestens 3 Tage vor dem Praxisbesuch in Händen haben.

### **Vorbericht für den ersten Praxisbesuch im Berufspraktikum**

#### **1. Aktuelle Situation in der Gruppe**

- 1.1 Aktuelle Themen, Interessen und Bedürfnisse
- 1.2 Aktuelle Gruppensituation und Verhaltensweisen von einzelnen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen

#### **2. Ziele, die sich daraus ergeben**

#### **3. Umsetzung der Ziele**

- 3.1 Wie werden die Ziele bereits verfolgt, bzw. wie könnten sie erreicht werden?
- 3.2 Wo sehen Sie dabei Ihre Aufgabe?

#### **4. Überlegungen zum Tagesablauf**

- 4.1 Übliche Struktur des Tagesablaufs
- 4.2 Tagesablauf am Tag des Praxisbesuchs
  - Planung der Alltagssituation (z.B. Freispiel, Essenssituation, Gesprächskreis, offene Angebote, Hausaufgaben) mit Zielsetzung und pädagogisch-methodischer Vorgehensweise
  - Planung des gezielten Angebots mit Zielsetzung und pädagogisch-methodischer Vorgehensweise

#### **1. Erwartungen an den Praxisbesuch**

Der Bericht umfasst 6-8 maschinengeschriebene Seiten (1,5 facher Zeilenabstand)

### Weitere schriftliche Arbeiten im Berufspraktikum

Während des Berufspraktikums haben die Berufspraktikant(innen)en einen Fachbericht und eine Facharbeit zu erstellen.

**Der Fachbericht umfasst 13 Seiten - untere Grenze 11 Seiten, obere Grenze 15 Seiten.**

**Die Facharbeit umfasst 23 Seiten - untere Grenze 18 Seiten, obere Grenze 25 Seiten.**

(Deckblatt und Gliederung zählen nicht mit.)

**Abgabetermin Fachbericht**

**Montag, 27.11.2017**

**Abgabetermin Facharbeit**

**Mittwoch, 18.05.2018**

**Fachbericht bzw. Facharbeit werden nur angenommen, wenn alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben wurden!**

**Notenbekanntgabe und Besprechung der Facharbeit** in der Woche von **Montag, 18.06. – Freitag, 22.06.2018** (nach individueller Absprache mit der Facharbeitsbetreuung)

Für Fachbericht und Facharbeit gelten folgende Kriterien:

Arbeiten, die weniger Seiten umfassen als die angegebene untere Grenze, werden nicht anerkannt (= Wirkung Note 6). Bei Überschreitung der oberen Grenze erfolgt Notenabzug. Deckblatt, Gliederung, Anhang und Erklärung werden hierbei nicht mitgezählt.

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten:

Die Arbeiten sind mit einem Zeilenabstand von 1,5 zu schreiben und in Schriftgröße 11 (Schrifttyp Arial oder vergleichbar mit Arial). Längere Zitate und Fußnoten dürfen einzeilig geschrieben werden. Die einzelnen Blätter sind nur einseitig zu beschriften. An der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 3 cm frei zu halten, links 2,5 cm. Der obere Rand beträgt 2,5 cm, der untere 2 cm. Die Arbeiten werden nur mit Heftstreifen entgegengenommen. Den Arbeiten ist ein Deckblatt voranzustellen. Direkte Zitate und sinngemäße Wiedergabe aus Büchern, Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Schriftstücken, z.B. Jahresberichte der Einrichtungen, sind als solche nach den geltenden Regeln kenntlich zu machen. Dem Textteil ist die Gliederung voranzustellen. Zur Kennzeichnung der Gliederungspunkte verwendet man Zahlen, die mit der Nummerierung im Textteil identisch sein müssen.

1.

1.1

1.1.1

1.1.2

1.2

Die Gliederungspunkte sind den einzelnen Abschnitten der Arbeit als Überschriften voranzustellen und hervorzuheben. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren! Grundsätzlich gelten für die Abfassung des Fachberichtes und der Facharbeit die gleichen Kriterien, nach denen in der theoretischen Ausbildung an der Fachakademie Berichte, Referate und Hausarbeiten geschrieben worden sind.

Abgabe der Arbeiten und Verlängerungsantrag

Als Abgabetermin zählt das Datum des Tages, an dem die Arbeit im FakS-Sekretariat bis 14:00 Uhr abgegeben worden ist. Die Arbeit wird mit dem Tagesstempel versehen. Das Übersenden mit der Post erfolgt durch 'Einschreiben', es gilt der Poststempel des festgesetzten Abgabetermines. Eine Verlängerung des Abgabetermines ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sie muss schriftlich vor dem Abgabetermin beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen. Über diesen Antrag entscheiden Praxisdozent/-in und Betreuer/-in der Facharbeit gemeinsam in Übereinstimmung. Der Schulleiter wird über

die Entscheidung informiert. Sind Praxisdozent/-in und Betreuer/-in der Facharbeit eine Person, entscheiden Schulleiter und Praxisdozent/-in über den Verlängerungsantrag.

## **Der FACHBERICHT im Einzelnen:**

### **Gliederung des Fachberichtes:**

#### **1. Beschreibung der Institution**

- 1.1 Träger
- 1.2 Öffnungszeiten
- 1.3 Aufgaben und Zielsetzung
- 1.4 Räumliche Gegebenheiten
- 1.5 Aufnahmekriterien
- 1.6 Finanzierung
- 1.7 Lage der Einrichtung
- 1.8 Soziales Umfeld
- 1.9 Kooperationspartner der Einrichtung

#### **2. Beschreibung der Gruppe**

- 2.1 Personelle Besetzung der Gruppe
- 2.2 Anzahl, Alter, Geschlecht der zu Betreuenden, kultureller, soziokultureller Hintergrund
- 2.3 Spezifische Aufgaben und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Gruppe

#### **3. Meine Rolle als BP in den einzelnen Ausbildungsphasen**

##### **3.1 Einführungs- und Einarbeitungsphase**

- 3.1.1 Eigene Ziele in dieser Phase
- 3.1.2 Wählen Sie aus Ihren Zielen einen Schwerpunkt, mit Begründung, den Sie eventuell auch in den weiteren Phasen durchgängig bearbeiten können
- 3.1.3 Konkrete Zielsetzung
- 3.1.4 Umsetzung der genannten Ziele
- 3.1.5 Reflexion des eigenen Verhaltens /der eigenen Rolle

##### **3.2 Erprobungsphase**

- 3.2.1 Schwerpunkt in dieser Phase mit Begründung
- 3.2.2 Ziele zu diesem Schwerpunkt
- 3.2.3 Umsetzung der genannten Ziele
- 3.2.4 Reflexion des eigenen Verhaltens/ der eigenen Rolle

##### **3.3 Perspektiven**

#### **4. Kritische Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld**

- 4.1 Positive Aspekte mit Begründung
- 4.2 Negative Aspekte mit Verbesserungsvorschlägen

## Die FACHARBEIT im Einzelnen:

### Erhalt eines Themas

Die Berufspraktikanten/-innen gehen in ihrer **ersten** Seminarwoche auf Dozenten/-innen ihrer Wahl zu, denen sie ihr beabsichtigtes Thema der Facharbeit vorstellen. und um Betreuung der Facharbeit bitten. Die **Themen müssen bis zum 15.12.2017** von den Berufspraktikanten/-innen in die Themenliste am Aushang neben dem Eingang zum Sekretariat eingetragen werden mit **Namen der Facharbeitsbetreuerin /des Facharbeitsbetreuers**. Der Eintrag wird von diesen dann gegengezeichnet und damit angenommen.

Das gewählte Thema bedarf der Genehmigung des Schulleiters.  
Berufspraktikanten/-innen, die bis zum 15. 12. 2017 noch kein Thema eingetragen haben, bekommen ein Thema von der Schulleitung zugeteilt.

### Inhalt der Arbeit / Begründung des Themas

Die Facharbeit muss aus der praktischen Erziehungsarbeit erwachsen und ein pädagogisch-methodisches Anliegen behandeln. Dazu muss relevante Literatur herangezogen und die eigenen Erfahrungen reflektiert werden. (Umfang Theorieteil: minimal 1/3, maximal 1/2 der Facharbeit - nach Absprache mit der Facharbeitsbetreuung)  
Das Fachwissen zu dem gewählten Thema muss gezielt angewandt und verarbeitet werden. Die Verbindung Theorie - Praxis soll durchgängiges Prinzip der Arbeit sein. Ein bedeutendes, inhaltliches Merkmal der Facharbeit ist das Entwickeln von eigenständigen Konzepten. Weiter sollen persönliche Stellungnahmen, Erklärungen und Begründungen angeführt werden. Beispiele aus der Praxis müssen konkret beschrieben und auf angemessene Weise angeführt und reflektiert werden.

Keine Kritik ohne überlegte und praktisch anwendbare Verbesserungsvorschläge!

Der zusammenfassende Schlussgedanke soll eine Verarbeitung des Inhaltes ersichtlich machen und Perspektiven für die zukünftige Erziehungsarbeit aufweisen.

Die Beschreibung der Praxisstelle entfällt bei der Facharbeit. Am Ende der Arbeit befindet sich ein **Anhang**, in dem das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis, der Zitattennachweis, evtl. auch Bilder, Fotos, Skizzen, Veranschaulichungen und eine Erklärung der Abkürzungen, Zeichen o.ä. zu finden sind. Diese Seiten werden zum vorgeschriebenen Umfang der Arbeit nicht mitgezählt.

Am Ende der Facharbeit ist auf einem gesonderten Blatt folgende **Erklärung** aufzunehmen:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Wörtliche oder sinngemäß zitierte Passagen sind als solche kenntlich gemacht.

Ort

Datum

Unterschrift

### **Beurteilungskriterien für die Facharbeit:**

#### Inhaltliche Gestaltung

Begründung und Eingrenzung des Themas, Literaturstudium / Literaturverarbeitung

#### Umsetzung der Theorie in die Praxis

Darstellung der eigenen Position, pädagogisch-methodische Vorgehensweise, Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis

#### Reflexion

Auswertung der eigenen Erfahrungen, Entwicklung von Perspektiven

#### Sprachliche Darstellung

Stil, Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik

#### Einhaltung der formalen Kriterien

Seitenzahl, Zeilenabstand, Rand, Schriftbild, äußerer Eindruck, Zitate, Literaturangaben, Gliederung u.a.m.

### **Hospitationstage**

Im Berufspraktikum wird pro Halbjahr je ein Hospitationstag in einer Einrichtung, in der eine Berufspraktikantin /ein Berufspraktikant arbeitet, abgeleistet. Neben dem Vorstellen der Einrichtung und Hospitation im Gruppenalltag soll der /die Besuchte ein gezieltes Angebot mit der Zielgruppe durchführen. Anschließend soll dieses gemeinsam reflektiert werden (z.B. anhand der Auswertungsfragen Punkt 6 und 7 im Ausarbeitungsschema).  
1.Hospitationstag: bis 26.01.18; 2.Hospitationstag: bis 17.05.18. Die Hospitationstage werden im Studienbuch dokumentiert.

### **Praktische Prüfung, Kolloquium** (§ 41 FakOSozPäd)

Zum Abschluss des Berufspraktikums haben alle Berufspraktikanten eine praktische Prüfung und ein Kolloquium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie abzulegen. **Die praktische Prüfung** ist eine Einzelprüfung. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten. Die Prüfung wird **nicht vor dem 1. April** in der Einrichtung abgenommen, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird.

**Das Kolloquium** hat vorwiegend methodischen Inhalt. In ihm wird die Befähigung der Berufspraktikanten zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. Die Prüfungszeit beträgt im Allgemeinen 30 Minuten je Teilnehmer. Der Termin des Kolloquiums wird den Berufspraktikanten spätestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. **Von der Teilnahme am Kolloquium ist ausgeschlossen**, wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erhalten hat. Die Note für das Berufspraktikum wird auf Grund der:

1. schriftlichen Äußerung der Praktikumsstelle über Leistung und Verhalten der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten
2. Noten für den Fachbericht und die Facharbeit und der
3. Bewertung der Praxisdozentin/ des Praxisdozenten des ersten Praxisbesuchs.

durch den Prüfungsausschuss in pädagogischer Verantwortung festgesetzt. Von der Teilnahme ist ferner ausgeschlossen, wer ohne Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit oder Unterbrechungen aus anderen aner kennenswerten Gründen weniger als acht Monate oder 160 Arbeitstage (bei Teilzeitform weniger als 18 Monate oder 360 Arbeitstage) des Berufspraktikums abgeleistet, den Fachbericht oder die Facharbeit nicht termingerecht abgeliefert, die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder wessen Facharbeit mit Note 6 benotet wurde.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Schulleiter. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Dozenten/-innen, die das Berufspraktikum der Prüfungsteilnehmer/-innen betreut haben, sowie vier weitere vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende Dozenten/-innen die in den Fächern Recht und Organisation, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Bewegungserziehung unterrichten. Für die praktische Prüfung soll ein Vertreter der Praxiseinrichtung in den Unterausschuss berufen werden.

**Das Kolloquium und die praktische Prüfung sind bei einer Bewertung mit einer schlechteren Note als 4 nicht bestanden.** Der Prüfungsausschuss kann Berufspraktikanten/-innen, die das Kolloquium oder die praktische Prüfung nicht bestanden haben oder deren Kolloquium als nicht bestanden gilt, von der Wiederholung des Berufspraktikums ganz oder teilweise befreien, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen und insgesamt mindestens 12 Monate abgeleistet wurden.

**Kolloquium und praktische Prüfung können nur einmal wiederholt werden.**

Am letzten Seminartag vor dem Kolloquium muss das **Studienbuch** mit allen erforderlichen Eintragungen vorgelegt werden.

Neben den Eintragungen aus dem Grund- und Hauptkurs müssen eingetragen sein:

- a) alle besuchten Seminare im Berufspraktikum
- b) die zwei Hospitationen
- c) **die bis zu diesem Termin** abgeleisteten Arbeitstage.

**Termin:** Das Kolloquium findet von **Montag, 02.07.- Freitag, 06.07.2018** statt.

**Die gesamte Prüfungswoche muss für das Kolloquium freigehalten werden.**

Nur in Ausnahmefällen kann ein Antrag bei der Schulleitung um Berücksichtigung eines bestimmten Prüfungstermines in dieser Woche gestellt werden. Dieser Antrag ist bis zum **04.06.2018** schriftlich einzureichen.

Der Tag des Kolloquiums ist ein weiterer Seminartag, an dem die Berufspraktikanten vom Dienst freigestellt sind.

## **Termine für die Praxisanleiter/-innen des Berufspraktikums 2017/18**

**Praxisanleitertreffen:**

Anleitertreffen: **Freitag, 06.10.2017, 13.00 – 16.00 Uhr**

Anleitertreffen zur Prüfungsvorbereitung: **Freitag, 21.01.2018, 13.00 – 16.00 Uhr**

**Termine für die Abgabe der Beurteilungen der Praxisstellen**

Abgabetermin für die 1. Beurteilung (Zwischenbeurteilung) **Montag, 15.01.2018**

Abgabetermin für die 2. Beurteilung (Endbeurteilung) **Montag, 25.06.2018**